

Generalconsul Dr. Wachsmuth: Meine Herren! Nachdem vorhin beschlossen worden ist, daß zur Erwerbung und Veräußerung nicht bloß von Grundstücken, sondern auch von Gerechtsamen die Genehmigung der Generalcommission erforderlich sein soll, glaube ich, verlangt es die Consequenz, daß wir in § 13 sagen:

„oder die Genehmigung zur Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder von Gerechtsamen versagt wird“.

Ich stelle daher den Antrag:

„die Worte: „oder Gerechtsamen“ noch einzuschalten“ und werde diesen Antrag sogleich schriftlich überreichen.

Präsident von Zehmen: Die Kammer hat den Antrag des Herrn Generalconsul Dr. Wachsmuth angenommen. Wird derselbe unterstützt? — Ausreichend. Meine Herren! Der Herr Dr. Wachsmuth hat nachträglich noch eine kleine Fassungsänderung in seinem Antrag in Vorschlag gebracht und ich muß denselben daher nochmals der Kammer vorlesen und nochmals die Unterstützungsfrage auf denselben richten, da er gegenwärtig etwas anders lauten soll. Der Herr Antragsteller will also den letzten Theil des ersten Absatzes des § 13 so gefaßt haben, daß es heißt:

„vom Amte entfernt oder die Genehmigung zur Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder Gerechtsamen versagt wird“.

Es ändert dies auch in Etwas den Text des Antrags des Herrn von Schönberg und ich würde diesen zu fragen haben, ob er sich vielleicht einverstanden erklärt mit der etwas veränderten Fassung des Herrn Dr. Wachsmuth. Er hatte erst vorgeschlagen, zu sagen:

„zur Erwerbung und zur Veräußerung gemeinschaftlicher Grundstücke“.

(Kammerherr von Schönberg: Einverstanden!)

Schön, also würden wir es bloß mit dem Antrag des Herrn Dr. Wachsmuth zu thun haben.

Wünscht Jemand noch das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe also nun die Verhandlung unter Vorbehalt des Schlußwortes für den Herrn Referenten.

Referent Geh. Rath Herbig: Ich erkläre mich mit dem Antrage einverstanden, wie er von dem Herrn Generalconsul Dr. Wachsmuth formulirt worden ist.

Präsident von Zehmen: Sind die anderen Deputationsmitglieder einverstanden mit der Erklärung des Herrn Referenten, der sich der Ansicht des Herrn Generalconsul Dr. Wachsmuth anschließt?

Senatspräsident Degner: Ich habe nicht ganz deutlich verstanden, ob gesagt werden soll: „Erwerbung gemeinschaftlicher Grundstücke?“

Präsident von Zehmen: „Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken“, das Wort „gemeinschaftlich“ soll wegbleiben. Ich will noch einmal im Zusammenhang verlesen:

„oder ein Vorstand in Gemäßheit von § 7 vom Amte entfernt oder die Genehmigung zur Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder Gerechtsamen versagt wird“.

Stimmt das mit dem Vorschlage des Herrn Antragstellers?

Generalconsul Dr. Wachsmuth: Ja!

Präsident von Zehmen: Der Herr Referent hat sich mit dieser Fassung, die dem letzten Theile des ersten Absatzes von § 13 gegeben werden soll, einverstanden erklärt und ich frage die übrigen Deputationsmitglieder: „ob sie sich auch einverstanden erklären?“ — Es haben sich sämtliche einverstanden erklärt.

Es würde also nun der Vorschlag des Herrn Dr. Wachsmuth vorliegen, der jetzt mit Deputationsvorschlag geworden ist. Wenn Niemand weiter das Wort etwa noch begehrt, so gehe ich nunmehr zur Fragestellung über. Ich habe zunächst die Kammer zu fragen:

„ob sie dem Abänderungsvorschlag des Herrn Generalconsul Dr. Wachsmuth, welchen die Deputation zu dem ihrigen gemacht hat, beitrifft?“

Einstimmig: Ja.

Und nun habe ich zu fragen:

„ob die Kammer den § 13 mit dieser Abänderung, im Uebrigen nach dem Gesetzentwurf genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Zu § 14 hatte Niemand das Wort verlangt und ich frage nun die Kammer:

„ob sie § 14 unverändert nach dem Entwurf annimmt?“

Einstimmig: Ja.

Nun habe ich nur noch zu fragen:

„ob die Kammer den Anfang und Schluß des Gesetzes nach der Vorlage genehmigt?“

Einstimmig: Ja.